

Kurzbericht für den Sozialausschuss des Landtags SH zur Erprobung der Reerdigung nach § 15a BestattG SH

Bereits vor Ablauf der zweijährigen Erprobungsphase der Reerdigung nach §15a BestattG SH waren die Nebenbestimmungen und Auflagen umfassend erfüllt und die Datenlage und Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung fundiert. Alle im Folgenden genannten Nachweise, Messprotokolle, Prüf- und Laborberichte wurden dem zuständigen Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) mit den regelmäßigen Berichten vollständig vorgelegt. Der hier vorliegende Kurzbericht für Abgeordnete des Sozialausschusses des Landtags Schleswig-Holstein gibt den Datenstand vom 30.04.2026 wieder.

Überblick über die bisher durchgeführten Reerdigungen

Bis zum 30.04.2026 sind insgesamt 76 Reerdigungsprozesse in Schleswig-Holstein abgeschlossen worden bzw. gestartet und noch aktiv. Seit Beginn der gesetzlichen Erprobungsphase im Juni 2024 sind es 60 Reerdigungen. Die Anzahl der während der Erprobungsphase durchgeführten Reerdigungen steht in Zusammenhang mit der im Zulassungsbescheid zunächst festgelegten Beschränkung auf zwei Alvarien mit jeweils maximal fünf Kokons. In den beiden Alvarien in Kiel und Mölln sind drei bzw. vier Kokons im Einsatz.

	Alle Reerdigungen in SH (15.02.2022 – 30.04.2026)	Reerdigungen in der gesetzl. Erprobungsphase (07.06.2024 – 30.04.2026)
Anzahl Reerdigungen	76	60
davon Frauen	54 (71%)	43 (72 %)
davon Männer	22 (29 %)	17 (28 %)
Anzahl abgeschlossene Reerdigungen	70	54
davon von der Uni Leipzig untersucht	59	54*
Aktuell aktive Reerdigungsprozesse (Stand 30.04.2026)	6	6
Alter	33 – 99 Jahre	33 – 97 Jahre
Durchschnittsalter	71,4 Jahre	70,8 Jahre

MEINE ERDE

Körpergewicht	30 – 130 kg	30 – 130 kg
Durchschnittliches Körpergewicht	67,5 kg	69,1 kg
Körpergröße	1,50 – 1,92 m	1,52 – 1,92 m
Durchschnittliche Körpergröße	1,70 m	1,70 m
Gewicht der neuen Erde**	62 – 160 kg	62 – 138 kg
Durchschnittliches Gewicht der neuen Erde**	98,6 kg	92,2 kg

Abb. 1: Übersicht Reerdigungen in Schleswig-Holstein, Stand 30.04.2026

*Proben der ersten 50 Prozesse der Erprobungsphase wurden von Mitarbeitenden des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Leipzig persönlich bei der Kokon-Öffnung entnommen.

**Zahlen für die bereits beigesetzten neuen Erden

Inzwischen wurden Verstorbene aus **14 deutschen Bundesländern** und eine Person aus dem Ausland reerdigt. Rund ein Drittel der Verstorbenen hatte den letzten Wohnsitz in **Schleswig-Holstein**, 15% in **Nordrhein-Westfalen**, 12% in **Hamburg** und 8% in **Mecklenburg-Vorpommern**. Außerdem wurden Verstorbene aus **Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen** und eine Person aus **Belgien** in Schleswig-Holstein reerdigt.

Letzte Wohnorte der reerdigten Personen



Inzwischen wurden Verstorbene aus **14 Bundesländern** reerdigt.

2024 wurde zudem eine Verstorbene aus **Belgien** reerdigt.

Rund ein Drittel aller bisher reerdigten Verstorbenen hatten ihren letzten Wohnsitz in Schleswig-Holstein.

Abb. 2: Letzte Wohnorte der reerdigten Personen, Stand 30.04.2026

Die insgesamt 76 Reerdigungen seit 2022 wurden von **49 verschiedenen Bestattungsinstituten** begleitet; 11 von ihnen begleiteten bereits mehrere Reerdigungen. 28 der 49 begleitenden Bestattungsinstitute (knapp 60%) sind Mitglieder im Bundesverband Deutscher Bestatter. Von den 11 Bestattungsinstituten, die bereits mehrfach Reerdigungen begleitet haben, sind 7 Mitglieder des BDB. 9 der 11 Bestattungsinstitute sind ansässig in Schleswig-Holstein, Hamburg oder

MEINE ERDE

Mecklenburg-Vorpommern, wo die Beisetzung der neuen Erde bereits möglich ist. Bei jeder zweiten Reerdigung in der gesetzlichen Erprobungsphase nahmen **An- und Zugehörige bei den Einbettungen** in den Kokon teil.

Erfüllung der Auflagen und Nebenbestimmungen

Nebenbestimmungen zu Standorten und Ablauf

Vor jeder Reerdigung wird eine **zweite Leichenschau** durchgeführt und die entsprechende Bescheinigung vorgelegt. Mit den zuständigen Gesundheitsämtern Kiel und Herzogtum-Lauenburg sind unter Einbeziehung des MJG Abstimmungen getroffen worden.

Die Überführung des Kokons und der neuen Erde findet stets in einem **Bestattungsfahrzeug** (Sonderkraftfahrzeug nach §11 Abs. 2 BestattG) statt. Das Bestattungsfahrzeug mit Hebebühne wurde durch die Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr beim DEKRA e.V. auf Grundlage der DIN 75081 begutachtet.

Die Entnahme und das Recycling von **freiwerdenden Metallteilen** und anderen nicht biologisch abbaubaren Materialien erfolgt stets mit der ausdrücklichen Zustimmung der Totenfürsorgeberechtigten. Die entnommenen medizinischen Metallteile werden durch die Firma Cronimet recycelt, die das Recycling auch für Krematorien durchführt. Die Erlöse werden vollständig an einen Hospizverein in Schleswig-Holstein gespendet.

Nebenbestimmungen zur Überprüfung der Unbedenklichkeit

Unbedenklichkeit der neuen Erde für die Umwelt

Die Erdproben von zunächst 20 Reerdigungsprozessen wurden auf mögliche Schwermetallbelastungen untersucht. Die Messwerte lagen zuverlässig und durchgehend weit unterhalb der Grenzwerte sowohl der BioAbfV als auch der Vorsorgewerte der BBodSchV. Nach Erreichen von 20 Proben werden weiterhin 20% aller Reerdigungen auf **Schwermetalle** untersucht, um die Ergebnisse fortlaufend zu überprüfen. Aktuell liegen die Ergebnisse für 29 Reerdigungsprozesse vor und bestätigen die Einhaltung aller Grenzwerte für Schwermetalle (siehe Abb. 3).

Zusätzlich wurden Proben aus insgesamt 10 Reerdigungen (fünf pro Alvarium) auf die organischen Stoffe Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (**PAK16**) und Polychlorierte Biphenyle (**PCB6**) sowie Proben aus vier Reerdigungen (zwei pro Alvarium) auf **PCB-118** untersucht. Durch die Untersuchungen konnte wiederholt nachgewiesen werden, dass die Vorsorgewerte der BBodSchV zuverlässig eingehalten werden. Damit ist die Unbedenklichkeit der neuen Erde für die Beisetzung im Friedhofsboden und für das Grundwasser belegt. In Abstimmung mit den zuständigen Prüfbehörden konnte daher auf Wassermessstellen in Gräbern auf dem Friedhof verzichtet werden.

MEINE ERDE

	Anzahl Reerdigungen	Vorsorgewerte nach BBodSchV bei Bodenart Lehm/Schluff (mg/kg)	Grenzwert BioAbfV 2022 (mg/kg)	Gemessener Maximalwert (mg/kg)	Gemessener Minimalwert (mg/kg)	Gemessener Durchschnittswert (mg/kg)
Arsen	29	20		3,6	0,55	1,16
Blei	29	70	< =150	11,6	< 3,0	4,38
Cadmium	29	1	< =1,5	0,401	< 0,100	0,182
Chrom	29	60	< =100	26,9	7,92	13,51
Kupfer	29	40	< =100	20,3	9,91	15,0
Nickel	29	50	< =50	22,3	5,36	10,35
Quecksilber	29	0,3	< =1	0,044	< 0,020	0,024
Thallium	27	1		< 0,10	< 0,10	< 0,10
Zink	29	150	< =400	102	40,5	70,3

Abb. 3: Auswertung der Schwermetall-Messungen, Stand 30.04.2026

Unbedenklichkeit der neuen Erde für Menschen

In Anlehnung an die Vorgaben der BioAbfV Anhang 2 Nr. 2.2.2.1 müssen im Kokon bestimmte Temperaturschwellen erreicht und eingehalten werden, um eine zuverlässige Hygienisierung von Krankheitserregern zu erreichen:

- Temperatur von 55 °C über (möglichst zusammenhängend) 2 Wochen oder
- Temperatur von 60 °C über 6 Tage oder
- Temperatur von 65 °C über 3 Tage.

Von jeder Reerdigung werden **Temperaturprofile** erstellt, die laufend in der Temperaturüberwachung aufgezeichnet und dem MJG mit den Berichten übermittelt werden. Aus den Auswertungen der Temperaturprofile lässt sich ablesen, dass die Hygienisierung stets erreicht wird. In allen Fällen herrschte eine Temperatur von über 55°C für mindestens 14 und bis zu 35 Tagen. Zusätzlich wurden an mindestens 11 und bis zu 25 Tagen Temperaturen von über 60°C erreicht. Die Temperaturanforderungen für eine aerobe hygienisierende Behandlung nach der BioAbfV werden bei jeder Reerdigung im Kokon zuverlässig erreicht und eingehalten.

Ergänzend erarbeiteten Forschende des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ Leipzig) ein Protokoll zur DNA-basierten Speziesbestimmung der mikrobiellen Gemeinschaft in Reerdigungsproben. Die in einer Humanreerdigungsprobe identifizierten Bakterien wurden mit der globalen Bodenmikroben-Datenbank MiCoDa (983 Referenzproben) abgeglichen. Sämtliche nachgewiesenen Enterobacteriaceae-ASVs lagen unter 0,02 % der Gesamtmikrobiota und damit im Bereich typischer Hintergrundwerte landwirtschaftlich genutzter Böden weltweit. Bei Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen besteht keine Gefährdung.

MEINE ERDE

Prüfung der Hygienisierung

Über die Auflagen der Zulassungsbescheide hinaus beauftragte MEINE ERDE das Institut für Bioanalytik, Umwelttoxikologie und Biotechnologie (ifb, Halle) – ein nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes und von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. notifiziertes Prüflabor – mit einer Hygienisierungsprüfung gemäß den Vorgaben der BioAbfV. Die Prüfung wurde in einer räumlich getrennten, ausschließlich für Versuchszwecke betriebenen Anlage mit baugleichen Kokons durchgeführt. Als Prüfmaterial dienten, dem wissenschaftlichen Standard entsprechend, tierische Surrogate (Schwein), deren biologische Eigenschaften dem menschlichen Körper weitgehend entsprechen. Als Testorganismen wurden die bei Kompostierungsverfahren etablierten Referenzstämme *Salmonella senftenberg*, *Plasmodiophora brassicae*, Tabak-Mosaik-Virus sowie Tomatensamen zur Prüfung der Phytohygiene verwendet. Diese Organismen zeichnen sich durch eine hohe Thermoresistenz aus und gelten daher als besonders aussagekräftige Prüforganismen für eine Hygienisierung. Keine der reisolierten Proben wies eine Restaktivität oberhalb der zulässigen Grenzwerte auf; die Keimfähigkeit der Tomatensamen war vollständig inhibiert. Das ifb kommt zum Fazit, dass die Anforderungen der BioAbfV an eine hygienisierende Prozessführung im Reerdigungsprozess erfüllt werden. Während des Transformationsprozesses im Kokon findet also eine zuverlässige Hygienisierung statt.

Lärmschutz

Gemäß den Auflagen für eine Prüfung der Einhaltung der TA Lärm fand eine Schallpegelmessung durch das Landesamt für Umwelt (LfU) am Standort der Aufbereitungsstrecke in Bad Segeberg statt, um die Emissionswerte und eine mögliche Belastung im Realbetrieb zu ermitteln. Das LfU prüfte und bestätigte, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden.

Arbeitsschutz

Zur Überprüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes fanden zudem Begehungen durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit sowie das Gesundheitsamt Bad Segeberg statt. Das Gesundheitsamt Bad Segeberg zieht im Besichtigungsprotokoll das Fazit:

»Aus infektionshygienischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Betrieb in der dargestellten Form.«

Abluft und Raumluf

Messungen der Abluftemissionen und der Raumlufqualität

Die Emissionen der Reerdigungsanlage wurden nach einem mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) abgestimmten Messkonzept überprüft. Die Proben zur Untersuchung der Abluft wurden an der zentralen Abluftmündung des Alvariums hinter dem Filtersystem entnommen. Alle Messprotokolle und Laborberichte liegen dem MJG und dem LfU vor.

(1) Zum einen wurden Abluftmessungen mit dem MRU Optima Biogas (elektrochemisch/NDIR, nach DIN EN 50270:2015-10) durchgeführt. Gemessen wurden die Emissionskomponenten NH₃, H₂S, CH₄, CO₂, H₂ und O₂. Die Messungen bestätigen stabile aerobe Bedingungen und keine gemäß BImSchG relevanten Emissionen; die geringen nachgewiesenen Stoffmengen liegen deutlich unter

MEINE ERDE

gesundheits- und umweltkritischen Schwellenwerten. Die Messungen werden in vom LfU vorgegebenen Intervallen fortgeführt, um die Sicherheit der Anlage zu gewährleisten.

(2) Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit dem LfU Emissionsmessungen durch den TÜV Nord durchgeführt, mit Fokus auf NH₃ und H₂S. Der Prüfbericht kommt zum Ergebnis:

»Die ermittelten Emissionswerte entsprechen den Erwartungen und weisen eine hinreichende Abscheideleistung/Funktion des Biofilters mit nachgeschaltetem Aktivkohlefilter nach. Die ermittelten Ergebnisse liegen deutlich unterhalb der allgemein gültigen Emissionsbegrenzungen gemäß TA Luft Ziffer 2.5.4 und sind als plausibel einzustufen.«

(3) Ergänzend wurde die Abluft mittels Dräger-Aktivkohleröhrchen (Typ BIA) auf Kohlenwasserstoffe untersucht und vom nach ISO 17025 (D-PL-14186-01) akkreditierten Dräger-Labor mittels Gaschromatographie mit Flammenionisationsdetektor (GC/FID) analysiert. Alle gezielt geprüften Kohlenwasserstoffe lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze (< BG); die Summe der übrigen erfassbaren Verbindungen betrug weniger als 1 mg/m³ Toluoläquivalent und bestand überwiegend aus kurzkettigen Molekülen, die als gesundheitlich unbedenklich gelten.

(4) In Absprache mit dem LfU wurden zusätzlich Proben aus dem Aktivkohlefilter vom ARGUK Umweltlabor (nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert) auf VOC, organische Schwefelverbindungen (Sulfide) und Amine analysiert. Die Prüfberichte kommen zum Ergebnis, dass die im Reerdigungsprozess entstehenden potenziellen Schad- und Geruchsstoffe nahezu vollständig im Biofilter gebunden werden, so dass der Aktivkohlefilter keine nennenswerte Menge an Stoffen filtern musste.

(5) Über die Nebenbestimmungen des Zulassungsbescheids hinaus führte das Institut für Hygiene, Krankenhaushygiene und Umweltmedizin des Universitätsklinikums Leipzig VOC-Messungen der Raumluft im Alvarium durch. In zwei Messreihen über jeweils sechs Wochen wurden Proben mit dem Passivsammler 3M-Monitor OVM3500+ entnommen. Das Institut für Hygiene, Krankenhaushygiene und Umweltmedizin führte die Gaschromatographische und Massenspektrometrische Bestimmung der Proben im Labor durch. Die Prüfberichte stellen fest:

»In dem beprobten Raum (Alvarium) konnte zu den festgelegten Zeitpunkten der Messung (während Reerdigungsprozess) keine Überschreitungen der Richt- und Orientierungswerte festgestellt werden. Dies gilt sowohl für die aufgeführten Einzelsubstanzen, als auch die daraus abgeleitete Summenkonzentrationen TVOC (total volatile organic compounds).«

Forschungsergebnisse der Universität Leipzig

Die wissenschaftliche Erforschung der Reerdigung führt das **Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig** in Kooperation mit weiteren Forschungseinrichtungen durch. Im Januar 2024 wurde eine erste Peer-Review-Studie im Fachmagazin *Rechtsmedizin* veröffentlicht (doi.org/10.1007/s00194-023-00681-6). Mit dem Stand vom 30.04.2026 hat das Institut Proben von **59 Reerdigungsprozessen** von MEINE ERDE untersucht. Hinzu kommen Untersuchungen von Proben mehrerer Reerdigungs-Anbieter aus den USA, wo Reerdigungsverfahren seit 2020 bereits tausendfach von verschiedenen Anbietern durchgeführt wurden.

MEINE ERDE

Seit Beginn der Erprobungsphase waren Mitarbeitende der Universität Leipzig bei jeder der ersten 50 Kokon-Öffnungen vor Ort, um die Proben persönlich zu entnehmen. Die Forschung wird fortgesetzt. Weitere Absprachen zum Umfang trifft das Institut für Rechtsmedizin direkt mit dem MJG.

Auf dem 46. Spurenworkshop der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin haben Forschende der Rechtsmedizin Leipzig im Februar 2026 in Greifswald Ergebnisse der molekulargenetischen Untersuchungen von 50 Reerdigungsprozessen wissenschaftlich veröffentlicht:

*»Zusammenfassend lässt sich über die **Reerdigung** festhalten, dass die Reduktion des menschlichen Materials nicht der einzige zu beobachtende Aspekt ist. Auch die noch vorhandenen **humane DNA-Spuren lassen sich kaum ermitteln**. Zudem dient dieses Reerdigungsmaterial, das sich deutlich vom menschlichen Habitat unterscheidet, Destruenten aus dem Pflanzenmaterial als neuer Lebensraum. Diese können das Milieu so verändern, dass sich weder potenzielle Pathogene aus der Erde noch aus dem Darm überproportional vermehren können. Damit verdeutlicht die Reerdigung ihr Potenzial als **ökologische Alternative** zur Erd- und Feuerbestattung: Dabei wird der menschliche Körper vollständig in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt, **ohne dass signifikante Belastungen oder Risiken für Mensch und Umwelt festgestellt werden können**.« (Wissenschaftliche Veröffentlichung: doi.org/10.13140/RG.2.2.35947.20006, Hervorhebungen im Original)*

Weitere Untersuchungen der **verbliebenen Knochen** zeigen einen fortgeschrittenen Abbau innerhalb der Transformation von 40 Tagen, vergleichbar mit der Zersetzung bei Erdbestattungen nach mehreren Jahrzehnten (20-50 Jahren). Vergleichende mikroskopische Analysen an Rippenknochen zeigen sogar einen Abbau, der dem Zustand exhumierter Rippen mit 40 bis 55 Jahren Liegezeit entspricht (Wissenschaftliche Veröffentlichung: doi.org/10.13140/RG.2.2.22944.85769).

In **toxikologischen Untersuchungen** konnten lediglich Spuren von einzelnen zu Lebzeiten eingenommenen Medikamentenwirkstoffen nachgewiesen werden. Ein Rückschluss auf die ursprüngliche Konzentration lässt sich jedoch aufgrund zahlreicher Faktoren (u. a. Verdünnung, Abbauprozesse, unbekannte Ausgangswerte) nicht erbringen. Die Untersuchungsergebnisse liefern keinerlei Hinweise auf die Entstehung toxischer Abbauprodukte oder eine Umweltgefährdung durch Arzneimittelrückstände – insbesondere im Vergleich zu einer klassischen Erdbestattung (Bericht liegt dem MJG vor).

Weitere Studien laufen derzeit und werden nach Abschluss wissenschaftlich veröffentlicht. Auf Anfrage legt das Institut für Rechtsmedizin dem MJG als zuständiger Prüfbehörde die aktuellen Ergebnisse bereits vor der wissenschaftlichen Publikation vor. Justiz- und Gesundheitsministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken berichtete dem Sozialausschuss am 11.09.2025:

»Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Rechtsmedizin Leipzig werden dem Ministerium zusätzlich zu den standardisierten Berichten zugeleitet. Ein direkter Austausch mit dem Leiter der wissenschaftlichen Begleitung von der Rechtsmedizin der Universität Leipzig wurde dem MJG ermöglicht.«

Die Ergebnisse und Zwischenergebnisse werden vor dem Hintergrund des großen gesellschaftlichen und politischen Interesses vom Studienleiter Dr. Marcus Schwarz und weiteren Forschenden regelmäßig in Medienbeiträgen und in (Fach-)Vorträgen vorgestellt, z. B.:

MEINE ERDE

- Am 17.09.2025 beim Vortrag zum Einfluss der Reerdigung auf die mikroskopische Struktur des Knochens auf der **104. Jahreskonferenz der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin** in Graz.
- Am 30.09.2025 bei einem **Fachgespräch im Abgeordnetenhaus Berlin**.
- Am 06.11.2025 auf einer **Fachkonferenz in Schweden** auf Einladung des Vereins Jordatorium, der die Reerdigung in Schweden einführen möchte.
- Am 17.11.2025 in einer nicht-öffentlichen Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landtags Sachsens**.
- Am 04.02.2026 beim Vortrag auf der internationalen Leitmesse für Reerdigungen, **TerraCon**, in Tacoma, Washington, USA.
- Am 27.02.2026 von Dr. Christian Blumenschein auf dem **46. Spurenworkshop der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin** in Greifswald.

Angesichts des langwierigen wissenschaftlichen Publikationsprozesses steht die Forschergruppe insbesondere der Politik und Fachbehörden für Auskünfte zum aktuellen Stand der weltweit ersten unabhängigen Forschung zur Reerdigung zur Verfügung.

Weitere (Transparenz-)Maßnahmen

Notarielle Verplombung von zwei Reerdigungsprozessen

Zu Beginn der gesetzlichen Erprobungsphase war bei zwei separaten Reerdigungsverfahren sowohl bei der Verschließung als auch bei der Öffnung des Kokons ein Notar im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts anwesend. Der Notar hat den Kokon an beiden sog. Rhönrädern jeweils nach dem Verschließen notariell verplombt und nach Abschluss der Transformation entsiegelt. Die notariellen Beurkundungen liegen dem MJG vor und belegen, dass die Kokons während des Transformationsprozesses zu keinem Zeitpunkt geöffnet wurden. Forschende der Universität Leipzig waren für die Entnahmen der Erdproben vor Ort. Die Probenentnahme wurde jeweils notariell beurkundet.

Transparenz in die Branche und Öffentlichkeit

Um auch weiterhin Transparenz in der Bestattungsbranche und Öffentlichkeit zu schaffen, wurden eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen. Es finden regelmäßig **Tage der offenen Tür** in den Alvarien in Kiel und Mölln sowie in der Praxia in Bad Segeberg statt, zu denen Branchenvertreter:innen und interessierte Privatpersonen die Standorte besichtigen und sich umfassend informieren können. Dies wird, solange Interesse besteht, auch nach Ablauf der Erprobungsphase fortgesetzt.

Die ersten 50 Kokon-Öffnungen der gesetzlichen Erprobungsphase fanden stets in Anwesenheit der Mitarbeitenden der Universität Leipzig statt. Darüber hinaus waren häufig die begleitenden Bestatter:innen anwesend. Das Angebot zur Teilnahme bleibt für die begleitenden Bestattungsinstitute weiterhin bestehen.

Zusätzlich waren neben den Forschenden aus Leipzig und den begleitenden Bestatter:innen auch Mitarbeitende von Behörden, Friedhofsverwaltungen und der Berufsgenossenschaft bei Kokon-Öffnungen vor Ort sowie weitere Wissenschaftler:innen, darunter Vertreter der Rechtsmedizin

MEINE ERDE

in Kiel und der weltweit renommierte Paläoanthropologe von der Universität Göttingen, Prof. em. Dr. Michael Schultz.

Mit ausdrücklicher Zustimmung der Angehörigen waren zu mehreren Kokon-Öffnungen Fernseh-Teams anwesend und befragten die Forschenden. Die Reerdigung wird dabei einer breiten Öffentlichkeit verständlich erklärt und zugänglich gemacht.

- Zweite Staffel der **RTL+-Sendung »Sterben für Anfänger«** 2025: Steffen Hallaschka berichtet vom erdigen Geruch der neuen Erde.
- 2026: **NDR Mecklenburg-Vorpommern** begleitete einen Bestatter aus Rostock bei der Reerdigung seiner Ehefrau, der auch zur Kokon-Öffnung anreiste. Auf Instagram erzielte der Beitrag mehr als 5 Mio. Views und mehr als 120.000 Likes. Ausstrahlung am 25.02.2026, abrufbar online (ab Min. 09:00):
www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/reerdigung-monika-aus-rostock-wird-muttere-rde.reerdigung-116.html.
- 2026: Das **RTL-Magazin »Life«** begleitete eine Bestatterfamilie und nahm an einer Kokon-Öffnung teil. Ausstrahlung am 02.05.2026, abrufbar online:
www.rtl.de/sendungen/life/videos/pilotprojekt-fuer-neue-bestattungsform-familie-erfuellt-verstorbenen-letzten-wunsch-mit-natuerlicher-kompostierung-69f5df4e9969b07b6208be34.html

Ausblick

Breite Unterstützung in der Bevölkerung

Die Trauer- und Bestattungskultur in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren tiefgreifend gewandelt. Viele Menschen wünschen sich individuelle, naturnahe und ökologische Bestattungsmöglichkeiten. Laut einer bundesweit repräsentativen Forsa-Umfrage (2022) im Auftrag der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e. V. ist 60 % der Bundesbürger:innen eine nachhaltige Bestattung wichtig.

Eine weitere repräsentative Umfrage (Appinio, 2023) im Auftrag der Stiftung Reerdigung zeigt: Mehr als jede:r vierte Befragte (27,4 %), der/die sich bereits für eine Bestattungsform entschieden hat, würde die Reerdigung wählen.

Zahlreiche Bürger:innen aus Schleswig-Holstein haben bereits eine Reerdigung verfügt oder Vorsorge getroffen und möchten in ihrem Heimatbundesland beigelegt werden.

Breite Unterstützung der Kirchen

Die Reerdigung steht im Einklang mit christlichen Vorstellungen und wird von beiden christlichen Kirchen befürwortet. Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – die Nordkirche und die EKBO – sowie der katholische Moraltheologe Monsignore Prof. Dr. Peter Schallenberg haben dies in ethisch-theologischen Stellungnahmen festgehalten. Das Katholische Bistum Hamburg berichtete im Mai 2026 der Nachrichtenagentur KNA, dass das Bistum »der neuen Bestattungsform grundsätzlich sehr positiv« gegenüberstehe. Im gleichen Beitrag bezeichnete Nordkirche-Bischöfin Nora Steen die Reerdigung als eine »würdige und verantwortbare Form des Abschieds«.

MEINE ERDE

In enger Zusammenarbeit mit Friedhöfen

Seit Juli 2025 bewirtschaftet MEINE ERDE als anschauliches Pilotprojekt für weitere Friedhofsbetreiber eine Teilfläche auf einem Friedhof der evangelisch-lutherischen Nordkirche in Warsow bei Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern. In enger Abstimmung mit der Kirchengemeinde, die Trägerin des Friedhofs ist, werden dort pflegefreie Reerdigungsgrabstellen angeboten. Die Grabform ist als halbanonymes Wiesengrab konzipiert und in eine naturnahe Langgraswiese integriert. Auf die Grabstelle können Erinnerungsbäume in einem textilen Pflanztopf gepflanzt werden. Der textile Pflanztopf erlaubt einen Nährstoffaustausch. Nach 6 bis 12 Monaten werden die Erinnerungsbäume entnommen und können von den Angehörigen an einem persönlichen Gedenkort eingepflanzt werden. Die neue Erde aus der Reerdigung verbleibt der Friedhofspflich gemäß in der Grabstelle auf der Lebenswiese. Das Konzept einer naturnahen, pflegefreien, kostenschonenden Reerdigungsgrabfläche hat sich als so überzeugend erwiesen, dass im März 2026 eine zweite Lebenswiese in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Altholstein auf dem Kieler Friedhof Eichhof in Schleswig-Holstein eröffnet wurde.

Aufnahme ins Bestattungsgesetz

In den vergangenen Monaten wurde die Reerdigung in den Novellierungsprozessen der Bestattungsgesetze anderer Bundesländer immer wieder diskutiert, eine Aufnahme erfolgte noch nicht – oft mit dem expliziten Verweis auf die noch laufende Erprobungsphase in Schleswig-Holstein. Weitere Bundesländer warten mit der Initiierung der Novellen auf die Ergebnisse aus Schleswig-Holstein. Bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Verankerung kommt Schleswig-Holstein mit seiner Expertise zur Reerdigung eine wichtige Rolle zu als Orientierungspunkt für weitere Bundesländer. Die zugrunde liegende Erprobungsklausel (§ 15a BestattG SH) hat sich dabei als wirksames Instrument erwiesen, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den Gesetzgeber zu schaffen.

In der Erprobungsphase wurde nicht nur die unabhängige wissenschaftliche Forschung umfassend ausgeweitet, sondern erfolgte auch die Prüfung der neuen Erde, der Abluft und der Lärmemissionen durch weitere Labore und Prüfstellen. Die Nebenbestimmungen der Zulassungsbescheide sind erfüllt und die Datenlage ist fundiert. Die Weiterführung der Forschungsprojekte, weitere Messungen zur Überwachung und Qualitätskontrolle werden über die Erprobungsphase im Dauerbetrieb fortgesetzt.

Eine dauerhafte gesetzliche Regelung schafft dringend benötigte Rechtssicherheit – sowohl für diejenigen, die sich eine Reerdigung wünschen, als auch für Angehörige, Bestattungsinstitute, Friedhofsträger, Religionsgemeinschaften und Anbieter der Reerdigung. Die gesetzliche Verankerung wird den Menschen im Land eine zusätzliche Bestattungsmöglichkeit und Wahlfreiheit eröffnen. Sie stellt sicher, dass bereits abgeschlossene Vorsorgen und dokumentierte Willenserklärungen künftig umgesetzt werden können. Damit wird der letzte Wille der Verstorbenen abgesichert und erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Pablo Metz

Geschäftsführer MEINE ERDE